

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit und Soziales
Bodo Champignon
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon (0211) 855 - 5
Durchwahl (0211) 855 - 3113
Telefax (0211) 855 - 3490

Datum 12. Oktober 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
II B 3 - 2610



Betr.: Haushalt 1997
hier: Einzelplan 07, Titelgruppe 92, Erläuterungen
Seite 147

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlässlich der Beratungen zum Haushalt 1997 haben die Erläuterungen zur Titelgruppe 92 Anlaß zu Rückfragen gegeben. Insbesondere hat sich aus der tabellarischen Darstellung nicht ersehen lassen, wie der für das Landesinvestitionsprogramm nach Landespflegegesetz einzustellende Betrag von 140 Mio. DM zu ermitteln ist. Ich möchte daher mit diesem Schreiben zur Aufklärung der Sachlage beitragen.

Zunächst zur Ermittlung des Betrages von 140 Mio. DM:
Es handelt sich bei diesem Betrag um den jährlichen **Bewilligungsrahmen** (Umfang neuer Bewilligungen im Jahre 1997), der sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704 • 709 bis Haltestelle Rheinkniebrücke oder Lahnweg
Rheinbahn Linien 719 • 725 • 726 bis Haltestelle Polizeipräsidium
Parkhinweis: Öffentliche Parkplätze in der Tiefgarage des Ministeriums

Gleitende Arbeitszeit:
montags - dienstags Kernarbeitszeit von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr
mittwochs - freitags Kernarbeitszeit von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

- zu 100 % aus Altpapier hergestellt -

Summe der Ansatzmittel der Titel, aus denen die Baumaßnahmen gefördert werden (853 92 - 863 92 sowie 888 92, 894 92 und 895 92):

116.000.000 DM

Davon sind als Vorbelastung aus Förderungen vorheriger Jahre in Abzug zu bringen:

104.860.000 DM

Es verbleibt damit ein Baransatz (ungebundene Mittel) in Höhe von:

11.140.000 DM

Diesem Baransatz werden die VE-Mittel der o.g. Titel in Höhe von:

113.000.000 DM

hinzuaddiert. In der Summe ergibt das:

124.140.000 DM

Ferner enthält die Titelgruppe die Titel 883 92, 892 92 und 893 92 zur Förderung der Erstausrüstung der Pflegeeinrichtungen mit Ansatzmitteln in Höhe von:

16.000.000 DM

Diese Ansatzmittel sind 1997 aus vorjähriger Förderung voraussichtlich etwa mit

10.000.000 DM

vorbelastet. Da aber gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an VE-Mitteln zur Förderung der Erstausrüstung zur Verfügung steht, bleibt der Bewilligungsrahmen von 16 Mio DM erhalten.

In der Summe ergibt sich daraus der folgende Bewilligungsrahmen für die gesamte Titelgruppe:

124.140.000 DM

+16.000.000 DM

140.140.000 DM

Aus der Darstellung wird ersichtlich, daß der im Landespflegegesetz festgesetzte jährliche Betrag des Landesinvestitionsprogramms in Höhe von 140 Mio DM sich aus dem um die Vorbelastungen bereinigten Ansatz zuzüglich der VE-Mittel errechnet und sich nicht unmittelbar aus den Haushaltsdaten erschließt. Ich werde prüfen, wie die Darstellung im Erläuterungsteil

barkeit des 140 Mio. Ansatzes sicherzustellen.

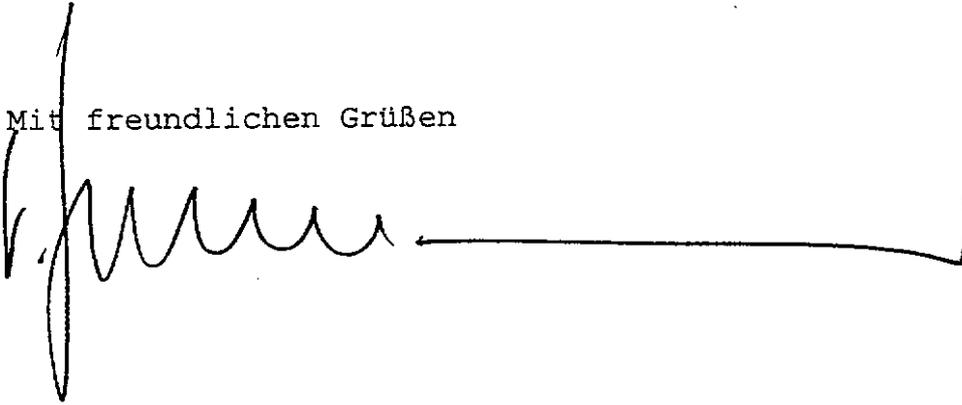
Dabei sollte aus meiner Sicht auch kritisch hinterfragt werden, ob die Tabellendarstellung der Mittelverteilung auf die einzelnen Titel sinnvoll ist. Die Angaben in dieser Tabelle haben lediglich den Stellenwert von Erwartungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung können nicht alle Daten über die Förderungssituation des Folgejahres vorliegen. Die reale Entwicklung weicht zwangsläufig von der der Tabelle zugrunde liegenden Einschätzung ab. Dies wird bei den Differenzen, die sich zwischen den Jahren 1996 und 1997 aus der Erläuterungstabelle ergeben besonders deutlich.

Bei Abfassung der Erläuterungstabelle für den Haushalt 1996 war die Quote, mit der das Land sich an Förderungen von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beteiligen wird, noch nicht definitiv festgelegt. Klar war aber bereits zu diesem Zeitpunkt, daß diese Angebote nach dem Landespflegegesetz oberste Priorität genießen müssen. Aus diesem Grunde habe ich mich in der Erläuterungstabelle für 1996 entschieden, die Mittelverteilung schwerpunktmäßig an diesen Angeboten auszurichten, auch in der Erwartung, daß die bereits diskutierte Investitionsförderung von Tages- und Kurzzeitpflege Anreize bieten würde. Inzwischen konnten insgesamt 1.200 Plätze der Tages- und Kurzzeitpflege aus Mitteln des Haushaltes 1996 gefördert werden. Dazu war ein Mittelvolumen von insgesamt 110 Mio DM erforderlich. Wegen der inzwischen nach Landespflegegesetz festgelegten Quotelung von 40% Landes- und 60% Mittel der überörtlichen Träger der Sozialhilfe entfällt auf das Land lediglich ein Mittelvolumen von 44 Mio DM.

Auch 1997 muß die Schwerpunktsetzung der Förderung unzweifelhaft bei Tages- und Kurzzeitpflege liegen. Das geänderte Zahlenverhältnis der Erläuterungstabelle ist lediglich als

Anpassung an die nunmehr konkret im Landespflegegesetz festgesetzten Rahmendaten zu verstehen. Eine Änderung in der Förderungspolitik wird dadurch nicht ausgelöst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical stroke on the left and a series of connected loops and curves extending to the right, ending in a horizontal line that curves slightly upwards at the end.